

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname FIS V 150 C

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen Verbundmörtel

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG  
Weinhalde 14-18  
D-72178 Waldachtal  
Telefon: +49(0)7443 12-0  
Fax: +49(0)7443 12-4222  
Email: info-sdb@fischer.deInverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH  
Weinhalde 14-18  
D-72178 Waldachtal  
Telefon: +49(0)7443 12-6000  
Fax: +49(0)7443 12-4500  
Email: info@fischer.de  
Internet: www.fischer.de**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317

\*Einstufung (RL 67/548/EWG / 1999/45/EG) R43 Xi; R41

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Gefahrenpiktogramm



GHS05



GHS07

Handelsname: FIS V 150 C  
Stand: 27.08.2013

Version: 4.0/de

Druckdatum: 27.08.2013

Signalwort	Gefahr
Gefahrenbestimmende Komponente	Portlandzement, 2-Hydroxypropylmethacrylat, Dibenzoylperoxid
H-Sätze	H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden.
P-Sätze	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung	Keine bekannt.
Zus. Gefahren Mensch/Umwelt	Keine bekannt.
Gefahrenbezeichnung	Keine bekannt.
Gefahrenhinweise	Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Quarz (SiO <sub>2</sub> )	CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4		25.0 – 50.0 Gew %
Portlandzement	CAS-Nr.: 65997-15-2 EG-Nr.: 266-043-4	Xi; R37/38-41 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin STOT SE 3; H335	10.0 – 25.0 Gew %
2-Hydroxypropylmethacrylat	CAS-Nr.: 27813-02-1 EG-Nr.: 248-666-3 REACH-Nr.: 01-2119490226-37-xxxx	R43 Xi; R36 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319	< 2.5 Gew%
Dibenzoylperoxid	CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 Index-Nr.: 617-008-00-0 REACH-Nr.: 01-2119511472-50-xxxx	E; R3 O; R7 Xi; R36 R43 Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	< 2.5 Gew%
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatischeNaphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert	CAS-Nr.: 64742-95-6 EG-Nr.: 265-199-0 Index-Nr.: 649-356-00-4	R10 Xn; R65 Xi; R37 N; R51/53 R66 R67 STOT SE 3; H336 H335 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 Flam. Liq. 3; H226	< 2.5 Gew%
2-Methoxy-1-methyl-ethylacetat	CAS-Nr.: 108-65-6 EG-Nr.: 203-603-9 Index-Nr.: 607-195-00-7	R10 Flam. Liq. 3; H226	< 2.5 Gew%

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.
nach Einatmen	BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.
nach Hautkontakt	WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome	Keine bekannt.
----------	----------------

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Ärztliche Soforthilfe	Keine Daten verfügbar
Ärztliche Spezialbehandlung	Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
---	---

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Schutzmaßnahmen      Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.  
 Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen      Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
 Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme      Mechanisch aufnehmen.  
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Verweis auf andere Abschnitte      Siehe Kapitel 8/13

### **6.5 Zusätzliche Hinweise**

sonstige Angaben      Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang      Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.  
 Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand entstehen Stäube.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz      Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter      Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.  
 Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.  
 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise      In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Lagerklassen      10–13 (TRGS 510)

Handelsname: FIS V 150 C  
Stand: 27.08.2013

Version: 4.0/de

Druckdatum: 27.08.2013

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung                      Verbundmörtel  
Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Portlandzement

Deutschland

Wert / mg/m <sup>3</sup>	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	DFG	01/06	100

100 - Firmendaten

#### 2-Hydroxypropylmethacrylat

DNEL

Wert	Zielgruppe	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Quelle
14,7 mg/m <sup>3</sup>	Arbeitnehmer	Inhalation	Langzeit Effekte	100
4,2 mg/kg/d	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit Effekte	100
-	Arbeitnehmer	Oral	Langzeit Effekte	100

100 - Firmendaten

#### Dibenzoylperoxid

Deutschland

Wert / mg/m <sup>3</sup>	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	1(l)	DFG	01/06	13

13 - TRGS 900

#### 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m <sup>3</sup>	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
50	270	1(l)	DFG, EU, Y	01/06	13

13 - TRGS 900

Europa

Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Anmerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
275	50	550	100	Skin	2000/39	24

24 - RICHTLINIE 2009/161/EU

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz                                      Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.  
Handschutz                                      nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang  
Geeignetes Material:                          Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk  
Ungeeignetes Material:                      Einmalhandschuhe aus PVC

Handelsname: FIS V 150 C  
Stand: 27.08.2013

Version: 4.0/de

Druckdatum: 27.08.2013

Materialstärke:	Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.
Durchdringungszeit:	Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.
Bemerkung:	Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Hinweis:	Bei Abnutzung ersetzen!
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Anmerkung:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form/Aussehen	Paste
Farbe	grau
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt [°C]	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m²)]	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert:	nicht bestimmt
Oberer Grenzwert:	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	Keine Daten verfügbar

Handelsname: **FIS V 150 C**  
 Stand: 27.08.2013

Version: 4.0/de

Druckdatum: 27.08.2013

Dichte [g/cm <sup>3</sup> ]	1,6 – 1,8 g/cm <sup>3</sup>
Temperatur:	20 °C
Wasserlöslichkeit [g/l]	nicht bestimmt
Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l]	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	120 – 160 Pas
Temperatur:	20 °C
Explosionsgefährlichkeit	Nicht explosiv

## 9.2 Sonstige Angaben

Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
----------------------	----------------

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
-----------------------	---

### 10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
----------------------	--

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
------------------------	--

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
----------------------------	---

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Nicht anwendbar.
-----------------------	------------------

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
---------------------	---

Handelsname: FIS V 150 C  
 Stand: 27.08.2013

Version: 4.0/de

Druckdatum: 27.08.2013

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Orale Toxizität [mg/kg]

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung
> 5000	LD50	Ratte	Dibenzoylperoxid (CAS 94-36-0)
keine - Literaturwert			Portlandzement (CAS 65997-15-1)
> 5000	LD50	Ratte	2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)

Dermale Toxizität [mg/kg]

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Dauer	Bemerkung
> 2000	LC50	Kaninchen	24 h	Portlandzement (CAS 65997-15-1)
> 5000	LD50	Kaninchen		2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)

Inhalative Toxizität [mg/l]

Wert	Testkriterium	Verabreichungsdauer	Versuchstier	Anmerkung
> 243000	LC50		Ratte	Dibenzoylperoxid (CAS 94-36-0)
> 5	LD50	Limit Test.	Ratte	Portlandzement (CAS 65997-15-1)

Reizwirkung Haut

Haut- und schleimhautreizend

Reizwirkung Auge

Reizt die Augen.

### 11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11)

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Fischtoxizität [mg/l]

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Verabreichungsdauer	Meßart	Bemerkung
493	LC50	Leuciscus idus (Goldorfe)	48 h	DIN 38412	2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)

Daphnientoxizität [mg/l]

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Meßart	Bemerkung
380	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	OECD TG 202	2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)

Handelsname: FIS V 150 C  
 Stand: 27.08.2013

Version: 4.0/de

Druckdatum: 27.08.2013

## Algentoxizität [mg/l]

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Bemerkung
345	EC50	Selenastrum capricornutum	72 h	OECD TG 201	2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)

## NOEC (Daphnie) [mg/l]

Wert	Verabreichungsdauer	Versuchstier	Meßart	Testkriterium	Bemerkung
24,1	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	OECD TG 202	NOEC	2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Eliminations- und Verteilungsmechanismen Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden**

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Mobilität

Mobilität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis der Ermittlung der PTB-Eigenschaften Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgungshinweise (allgemein) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Reste entleeren.

Abfallschlüssel Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.  
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:  
Produkt (Mörtel und Härter)

Handelsname: FIS V 150 C  
Stand: 27.08.2013

Version: 4.0/de

Druckdatum: 27.08.2013

200127 – Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten  
080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen  
200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgungshinweise (Deutschland)

Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
UN-Nummer	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Klasse	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut nach ADR	Kein Gefahrgut nach IMDG	Kein Gefahrgut nach IATA
Proper Shipping Name		Non dangerous good	Non dangerous good
Gefahrauslöser	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Umwelt	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

### 14.8 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14 Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkungen –  
Wassergefährdungsklasse 1  
StörfallIV Nicht relevant  
sonstige Vorschriften Kap. 15 Nicht anwendbar.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze R10: Entzündlich.  
 R36: Reizt die Augen.  
 R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  
 R41: Gefahr ernster Augenschäden.  
 R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
 R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
 R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
 R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
 R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut der H-Sätze H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
 H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.  
 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
 H315: Verursacht Hautreizungen.  
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.  
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
 H335: Kann die Atemwege reizen.  
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der Gefahrenklassen Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut  
 Eye Dam.: Schwere Augenschädigung  
 Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut  
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)  
 Eye Irrit.: Schwere Augenreizung  
 Org. Perox.: Organische Peroxide  
 Asp. Tox.: Aspirationsgefahr  
 Aquatic Chronic: Gewässergefährdend  
 Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeiten

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Skin Irrit. 2; H315	berechnet
Eye Dam. 1; H318	berechnet
Skin Sens. 1; H317	berechnet

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.